An: peter.berg@
Von: @stuttgart.de
Datum: 17.12.2014 15:01
Betreff: Naturschutzgebiet Greutterwald

Sehr geehrter Herr Berg,

im Namen von Herrn Oberbürgermeister Kuhn danke ich Ihnen für Ihr Schreiben vom 03.12.2014, welches der Straßenverkehrsbehörde zur Beantwortung zugeleitet wurde. Herr Kuhn hat mich gebeten, Ihnen direkt zu antworten.

Aus Ihrem Schreiben schließe ich, dass Ihnen das ausführliche Schreiben von Herrn Bürgermeister Dr. Schairer an Frau Stadträtin Seitz vom 24.07.2014 zu dieser Thematik inhaltlich bekannt ist.

Die Stadtverwaltung kann Ihre Argumente, die für eine Sperrung des sog. Vicinalwegs 3 für den motorisierten Verkehr sprechen, sehr gut nachvollziehen. Wir sehen ebenfalls wie Sie die Bedeutung des Waldgebiets und würden in der Konsequenz diesen Weg dem öffentlichen Straßenverkehr gerne entziehen.

Allerdings ist die Stadtverwaltung in dieser Entscheidung nicht frei, da ein nach wie vor gültiger Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und der Porsche AG als Rechtsnachfolgerin der Firma SEL einem einseitigen Ausstieg der Stadt Stuttgart rechtlich entgegensteht. Die Stadtverwaltung ist an diese aktuelle rechtliche Situation gebunden.

?

Haben Sie deshalb bitte dafür Verständnis, dass nach derzeitiger Rechtslage von der Stadtverwaltung keine andere Antwort möglich ist. Seien Sie jedoch versichert, dass die Stadtverwaltung in jedem Fall die weitere Entwicklung mit dem Ziel einer Herausnahme des öffentlichen Verkehrs aus dem Vicinalweg 3 im Auge behalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
32-31 Straßenverkehrsbehörde

Eberhardstr. 35
70173 Stuttgart